

Förderrichtlinie - Weiterbildungsstipendien für ärztliche und nichtärztliche Weiterbildungen der DDG

0. Präambel

Die DDG lobt Weiterbildungsstipendien aus, um die Anzahl erfolgreicher Weiterbildungsabschlüsse zu steigern und über diese Qualifizierungsoffensive diabetologische Versorgungsstrukturen zu stärken und auszubauen. Stipendien werden sowohl für die ärztlichen Weiterbildungsangebote der DDG als auch für Diabetesassistent*innen und Diabetesberater*innen DDG vergeben.

1. Verwendung der Fördermittel

Die Fördermittel werden in Form von **Weiterbildungsstipendien**, die Reise- und Übernachtungskosten sowie Kursgebühren umfassen, zur Unterstützung weiterbildungsinteressierter Personen gewährt. Die vorliegende Förderrichtlinie regelt die Vergabekriterien. Sie bildet die Entscheidungsgrundlage für die Mittelvergabe durch die eingesetzte Jury.

2. Förderkriterien

Es werden bei der Vergabe der Fördergelder Personen besonders berücksichtigt, die

- keine Finanzierung über ihren Arbeitgeber erhalten können
- die Weiterbildung als Umschulung oder Aufbauqualifizierung beginnen
- Interesse am innovativen Format des Blended Learnings zeigen
- sich in Weiterbildung zum Diabetologen / zur Diabetologin DDG befinden (Kombi-Stipendium für Kurse „Klinische Diabetologie DDG“ und „Patientenzentrierte Kommunikation DDG“)
- an zertifizierten Behandlungseinrichtungen tätig sind oder durch ihre Qualifizierung die Zertifizierung ihrer Einrichtung ermöglichen
- in strukturschwachen Regionen den Erhalt oder Aufbau diabetologischer Versorgungsstrukturen sichern.

Die Kriterien fließen in die Bewertungsmatrix (Anlage 1) ein. Je höher der Score, desto höher wird die Förderwürdigkeit eingestuft.

3. Bewerbung und Stipendienvergabe

Informationen zum Stipendienprogramm, zu den Vergabekriterien und zum Bewerbungsprozess werden auf der DDG-Homepage publiziert. Bewerbungen sind über ein Online-Formular möglich. Die Unterlagen werden den Jurymitgliedern auf einer passwort-geschützten Plattform zur Verfügung gestellt. Die Jury bewerten die eingegangenen Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewertungsmatrix (sowie ggfs. weiterer Faktoren) und entscheiden über die Vergabe der Stipendien im Rahmen einer Jurysitzung. Alle Personen, die den Antrag auf Förderung gestellt haben, werden über die Entscheidung zur Stipendienvergabe informiert. Über das Stipendienprogramm und die erfolgreichen Weiterbildungsabschlüsse berichtet die DDG mindestens einmal jährlich.